

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jagstforum" in Ellwangen

Allgemeine UVP-Vorprüfung des Einzelfalls

Gefertigt: Ellwangen, 31.08.2023

Projekt: EL2201-04 / 657161

Bearbeiter/in: LB

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1. Vorbemerkungen	3
1.2. Lage im Raum	3
1.3. Rechtliche Vorgaben	3
2. Darstellung und Merkmale des Geplanten Vorhabens.....	4
2.1. Größe und Eigenschaften.....	4
2.2. Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben	4
2.3. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	5
2.4. Abfallerzeugung	5
2.5. Umweltverschmutzung und Belästigungen	5
2.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, Menschliche Gesundheit.....	5
3. Standort der Vorhaben und Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit... 	6
3.1. Bestehende Nutzung des Gebiets.....	6
3.2. Bewertung Schutzgut Boden.....	6
3.3. Bewertung Schutzgut Wasser	6
3.4. Bewertung Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	7
3.5. Bewertung Schutzgut Landschaft	7
3.6. Prüfung der Schutzgebiete gem. Anl. 3 Ziff. 2.3 UVPG	8
4. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	10
4.1. Boden	10
4.2. Wasser.....	10
4.3. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.....	10
4.4. Landschaft.....	11
4.5. Fazit.....	11
5. Quellenverzeichnis.....	12

1. EINLEITUNG

1.1. Vorbemerkungen

Im Juli 2018 entschied die Landesregierung Baden-Württembergs, die Landesgartenschau (LGS) im Jahr 2026 an die Stadt Ellwangen zu vergeben. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt, mit Einbezug des Wellenbades, die Entwicklung eines Freizeitquartiers am Schießwasen durch den Neubau eines Tagungsforums mit Hotel. Neben der Integration in das landschaftsarchitektonische Gesamtkonzept der Landesgartenschau dient dies als wichtige Infrastruktureinrichtung für die ansässigen Unternehmen. Der Standort dieses „Jagstforums“ in der Nähe der Innenstadt stärkt zudem die Funktion der Innenstadt als lebendigen Ortskern.

1.2. Lage im Raum

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum östliches Albvorland und wird der Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias-Land zugeordnet. Der Vorhabensbereich liegt im Südwesten der Großen Kreisstadt Ellwangen im Bereich des Festplatzes und Parkplatzes Schießwasen.



Abb. 1: Plangebiet (rot) im Untersuchungsraum

1.3. Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 UVPG und Anlage 1 Nr. 18.1.2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Bau eines [...] Hotelkomplexes [...] mit einer Bettenzahl von jeweils insgesamt 100 bis weniger als 300 oder mit einer Gästezimmerzahl von jeweils insgesamt 80 bis weniger als 200). Bei dieser stellt die zuständige Behörde für Neu- und Ausbaivorhaben die UVP-Pflicht durch eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien fest. Die Prüfung erfolgt außerdem in Anlehnung an den Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten (BMU 2003).

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchungen zur allgemeinen UVP-Vorprüfung des Einzelfalls dar und dient der Einschätzung, ob erheblich nachteilige Umweltauswirkungen vorliegen können.

2. DARSTELLUNG UND MERKMALE DES GEPLANTEN VORHABENS

2.1. Größe und Eigenschaften

Die zu überplanende Fläche wird derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzt. Im Norden grenzt eine Grünfläche an das Plangebiet, im Osten und Süden grenzen weitere Parkplatzflächen an und im Westen das städtische Hallen- und Freizeitbad.

Innerhalb des ca. 0,43 ha großen Geltungsbereichs soll ein Hotel mit 132 Betten entstehen, das benachbarte Gebäude soll als Tagungsforum zur Durchführung von Kultur- und Privatveranstaltungen, Konzerte, Messen, Tagungen und Seminaren dienen. Neben den dafür notwendigen Gebäudeeinrichtungen sind außerdem private und öffentliche Grünflächen vorgesehen.

Vorgesehen ist der Bau zweier Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 707 m² bzw. ca. 1.164 m². Im Außenbereich befindet sich der Biergarten und eine Terrasse mit Anschlüssen für eine Außenküche/Food Truck die beispielsweise für Event-Gastronomie genutzt werden können. Was die Höhenentwicklung der Gebäude betrifft so ist eine maximale Gebäudehöhe von 17,50 m für das Hotel und 9,20 m für das Tagungsforum vorgesehen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die geplante Stellplatzanlage am Schießwasen, bzw. von Norden (Rotenbacher Straße) über die öffentliche Stellplatzanlage. Dort werden künftig ca. 350 öffentliche PKW-Stellplätze angelegt, wovon etwa 200 temporär für Veranstaltungen, genutzt werden. Auch eine Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität wird installiert.

Der Bahnhof Ellwangen liegt mit dem zentralen Omnibusbahnhof in einer Entfernung von rund 700 m und ist vom Plangebiet aus fußläufig und barrierefrei erreichbar. In den angrenzenden Grünflächen ist für die Zeit nach der LGS 2026 ein Wegekonzept aus Fuß- und Radwegen vorgesehen, welches an die historische Altstadt sowie an die Ortsteile Rotenbach und Schrezheim angeschlossen ist.

2.2. Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben

Zwischen Campingplatz und Schießwasen soll ein Freizeitquartier entstehen. Hierzu bildet das bestehende Wellenbad mit dem geplanten Tagungsforum und dem geplanten Hotel ein räumlich definiertes neues städtebauliches Quartier. Durch eine aufeinander abgestimmte Gebäudeausrichtung, Wegeführung und Freiraumgestaltung werden die drei Elemente des neuen Quartiers gestalterisch und funktional verbunden. Mit der Einbindung in die umgebenden Parkflächen, Stellplatzflächen Stadt Ellwangen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jagstforum“ und Wegeverbindungen der Daueranlagen ist das Quartier schlüssig in das landschaftsarchitektonische Gesamtkonzept der Landesgartenschau integriert.

Ebenfalls im Zuge der LGS entsteht westlich des Plangebietes der „Auenpark“ mit dem renaturierten Jagstverlauf. Südlich wird ein Stadtstrand am Ufer der Jagst errichtet, mit Zugang zum Wasser, einem Wasserspiel, Beachvolleyballfeld, etc. Der östlich liegende Schießwasen bleibt weiterhin als Multifunktionsfläche für Stellplätze und Großveranstaltungen bestehen, wird allerdings vollständig entsiegelt und neu gestaltet.

2.3. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Fläche/Boden

Die Böden sind im Bestand bereits nahezu vollständig versiegelt und teilversiegelt. Innerhalb des Plangebietes werden Böden in geringem Umfang neuversiegelt. Durch die stark anthropogen überprägten Stadtböden liegt kein Eingriff in natürlich gewachsene Böden vor. Die umgebenden Flächen des Tagungsforums/Hotels sind für Außengastronomie, die Erschließung sowie zur Eingrünung vorgesehen.

Wasser

Oberflächengewässer werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Durch die bereits bestehende Versiegelung ist die Grundwasserneubildungsrate bereits stark eingeschränkt. Das anfallende Regenwasser wird gedrosselt in einen Regewasserkanal eingeleitet.

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt

Das Plangebiet wird derzeit größtenteils als Parkplatz mit stark störenden Einflüssen genutzt. Die wenigen Gehölze zwischen den Parkplätzen weisen keine besonderen Habitatstrukturen auf. Durch das Vorhaben werden diese Gehölze entfernt. Die anlagen- und betriebsbedingten Störungen überschreiten nicht die bereits vorherrschenden Einflüsse.

Landschaft

Das Landschaftsbild im Plangebiet sowie der Umgebung ist bereits stark urban geprägt, durch das Vorhaben findet allenfalls eine Neugestaltung statt.

2.4. Abfallerzeugung

Im Zuge der Baumaßnahme anfallendes Bodenmaterial soll je nach Belastung wiederverwendet werden. Im Plangebiet liegen belastete Böden vor (siehe Kapitel 3.2), welche fachgerecht entsorgt werden müssen.

Durch den Betrieb des Hotels/Tagesforum entstehen Abfälle im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Diese typischen Gastronomieabfälle können im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fachgerecht entsorgt werden.

2.5. Umweltverschmutzung und Belästigungen

Während der Bauzeit ist grundsätzlich mit erhöhten Staub- und Lärmemissionen zu rechnen. Die Bauzeiten dürften sich allerdings auf wenige Monate beschränken und sind in die umfassenden Umbauarbeiten zur gesamten Landesgartenschau eingebettet.

Mit dem Vorhaben ist anlage- und betriebsbedingt eine geringe Zunahme von Störungen (Lärm, Schadstoffe, Lichtverschmutzung etc.) verbunden. Erhebliche Auswirkungen auf den urbanen Raum und den Menschen werden nicht prognostiziert.

2.6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, Menschliche Gesundheit

Baubedingt sind unter Einhaltung der Regeln der Technik keine Risiken zu erwarten. Anlage- und betriebsbedingt ist nicht mit einer erhöhten Unfall- und Katastrophengefahr im Sinne von § 2 Nr. 7 BImSchV (Störfall-Verordnung) zu rechnen. Auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

3. STANDORT DER VORHABEN UND BEURTEILUNG DER ÖKOLOGISCHEN EMFINDLICHKEIT

3.1. Bestehende Nutzung des Gebiets

Die zu überplanende Fläche wird derzeit als öffentlicher Parkplatz, vor allem für das westlich angrenzende Wellenbad genutzt. Hier sind die Fahrwege vollständig versiegelt und die Stellplätze als Schotterflächen teilversiegelt, die übrigen Flächen dienen der Eingrünung.

3.2. Bewertung Schutzgut Boden

Bestand

Geotope oder Bodendenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Gebiet befindet sich auf Grundlage der am Landesamt für Geologie und Rohstoffe (LGRB) vorhandenen Geodaten in anthropogen verändertem Gelände mit heterogenen Sedimenten.

Vorbelastung

Innerhalb der Untersuchungsfläche ist eine Altablagerung mit dem Handlungsbedarf B (belassen) - Kriterium: Entsorgungsrelevanz vermerkt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Baugrunduntersuchung Auffüllungen aus schluffig-sandigen Tonen mit Ziegelbruch, seltener aus tonig-kiesigen Sanden, angetroffen mit einer Schichtstärke von etwa 85 cm vorgefunden. Bei der Bohrung im Untersuchungsraum wurden außerdem erhöhte PAK-Werte (6,11 mg/kg) gemessen. Hierbei handelt es sich um > Z 2-Material, welches nicht verwertbar und fachgerecht zu entsorgen ist.

Außerdem sind die Flächen zu einem sehr hohen Anteil versiegelt und teilversiegelt, sodass insgesamt von einer hohen Vorbelastung der Böden ausgegangen werden muss. Aufgrund der bisherigen Nutzung der Flächen und der bestehenden Auffüllungen handelt es sich ausschließlich um Stadtböden.

Bewertung

Bei den Böden, wie für die Planung in Anspruch genommen werden, handelt es sich um Stadtböden, die in der Vergangenheit bereits stark anthropogen verändert wurden und zudem mit entsorgungsrelevanten Material vorbelastet sind. Außerdem werden überwiegend bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen. Die betroffenen Böden weisen daher eine geringe Wertigkeit auf. Da Dachbegrünung in geringem Umfang Bodenfunktionen erfüllen können, wird der Eingriff in das Schutzgut Boden durch die Festsetzung von Dachbegrünung minimiert.

3.3. Bewertung Schutzgut Wasser

Bestand

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten und HQ-100 Flächen, allerdings innerhalb von HQ-Extrem-Flächen.

Ein Grundwasserleitertyp ist gemäß LRGB nicht vorhanden und außerdem ist die Leitfähigkeit durch die versiegelten Flächen als bereits stark eingeschränkt zu beurteilen. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine Oberflächengewässer. Die Jagst liegt in der unmittelbaren Umgebung, wird durch die Planung aber nicht beeinträchtigt.

Vorbelastung

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der vorliegenden Altablagerung dürfte das Schutzgut als vorbelastet eingeordnet werden können.

Bewertung

Wasserschutzgebiete bzw. Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Das Plangebiet betrifft Flächen mit geringer Bedeutung für das Grundwasser. Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers durch eine weitere Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sind nicht zu erwarten. Die vorgesehene Dachbegrünung wirkt sich positiv auf die Rückhaltung von Regenwasser aus. Mit der Entsorgung der Altablagerung sind weitere positive Effekte auf das Schutzgut zu erwarten. Zusammenfassend betrachtet sind für das Schutzgut Wasser keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

3.4. Bewertung Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Bestand

Ausgewiesene Schutzgebiete (Naturdenkmale, §30 BNatSchG geschützte Biotope,) sind von der Planung nicht betroffen. Der Vorhabenbereich befindet sich nicht innerhalb des landesweiten Biotopverbundsystems und wird nicht von Wildkorridoren nach dem Generalwildwegeplan durchzogen.

Die Flächen werden derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzt. Die Fahrwege sind als völlig versiegelte Straße und die Stellplätze mit wassergebundener Decke ausgebildet und mit kleinen Grünflächen begrünt. Daneben befindet sich ein Platz mit wassergebundener Decke, der durch Zierrasen und Feldgehölz eingegrünt ist. Was den Baumbestand betrifft so können u.a. Linden, Hainbuchen, Spitzahorn, Bergahorn, Bergahorn, Silberweiden und Eichen genannt werden.

Artenschutz

Die Bäume weisen ausschließlich für die Vogelfauna ein gewisses Potenzial als Nistplatz auf, soweit es sich um störungsunempfindliche Arten handelt. Andere nennenswerte und für Arten der FFH-Richtlinie nutzbare Habitatstrukturen sind nicht vorhanden.

Vorbelastung

Im Untersuchungsraum befinden sich hauptsächlich Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturfleichen, also um Gebiete, mit hoher Bodenversiegelung und intensiv gepflegten Grünanlagen. Die Flächen sind außerdem durch Schallimmissionen, ausgehend von der nahegelegenen B29 und Bahnlinie, Veranstaltungen und KFZ-Verkehr auf dem Schießwasen geprägt.

Bewertung

Artenschutzrechtlich ist das Vorhaben unbedenklich. Durch die Planung werden mit Ausnahme der Bestandsbäume keine hochwertigen Biotopstrukturen in Anspruch genommen. Durch die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen werden neue Biotopstrukturen geschaffen.

3.5. Bewertung Schutzgut Landschaft

Bestand

Das Landschaftsbild ist im Untersuchungsraum urban geprägt und weist daher nur eine geringe Vielfalt auf. Im visuellen Eindruck dominieren anthropogen ge- bzw. überformte Elemente und Nutzungsformen wie das Hallen- und Freizeitbad und die

versiegelten Flächen des Schießwasens. Vereinzelt sind raumbegrenzende Grünstrukturen vorhanden, die das Ortsbild auflockern.

Der Untersuchungsraum eignet sich durch das Wellenbad durchaus zur Naherholung, aber auch die nähere Umgebung bietet Erholungseinrichtungen, wie den Campingplatz, den Barfußpfad und die geplanten Daueranlagen.

Vorbelastung

Das Orts- und Landschaftsbild ist durch die großflächige Versiegelung am Schießwasen vorbelastet.

Bewertung

Größe und Höhe der zulässigen Bauvorhaben besitzen das Potential das Landschaftsbild zu beeinträchtigen. Als Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahme sind deshalb umfangreiche randliche Grün- und Gehölzflächen vorgesehen. Durch diese wird das Landschaftsbild i.S. des § 15 (2) BNatSchG landschaftsgerecht neugestaltet, zu erwartende, möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden deutlich reduziert. In der zusammenfassenden Betrachtung für das gesamte Plangebiet werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen daher nicht als erheblich eingestuft.

3.6. Prüfung der Schutzgebiete gem. Anl. 3 Ziff. 2.3 UVPG

	Gebietstyp	Auswirkungen der Planung
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen
2.6.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht Natura 2000-Gebiet	Nicht betroffen
2.6.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht Natura 2 000-Gebiet	Nicht betroffen
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen
2.6.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen
2.6.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen
2.6.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	Nicht betroffen
2.6.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes	Nicht betroffen

	Gebietstyp	Auswirkungen der Planung
2.6.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.6.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.6.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen

4. ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter Kapitel 2 und 3 aufgeführten Kriterien zu beurteilen. Insbesondere sind nach UVPG Anlage 3 Nr. 3 folgende Aspekte zu betrachten:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen im geographischen Gebiet und mit Betroffenheit von Personen,
- grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen,
- Schwere und Komplexität der Auswirkung,
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkung,
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkung,
- Summationswirkungen,
- wirksame Verminderung der Maßnahmen.

4.1. Boden

Mit dem Vorhaben sind weitere Versiegelungen und der Verlust von Bodenfunktionen verbunden, die Fläche kann allerdings als bereits stark beeinträchtigt bewertet werden.

Bei Einhaltung von Maßnahmen zur fachgerechten Entsorgung und Wiederverwendung von Bodenmaterial sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Grenzüberschreitende Auswirkungen und sich erhebliche verstärkende Summationswirkungen mit der Landesgartenschau 2026 werden nicht prognostiziert.

4.2. Wasser

Das anfallende Regenwasser wird gedrosselt in einen Regewasserkanal eingeleitet und hat daher keinen Einfluss auf das Oberflächenwasser. Bei einem HQextrem kann es zu Überflutungen kommen. Durch geeignete bauliche Maßnahmen werden Risiken für das Gewässer vermieden.

Unter Einhaltung von Maßnahmen zur fachgerechten Entsorgung von belastetem Bodenmaterial sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Grenzüberschreitende Auswirkungen und sich erhebliche verstärkende Summationswirkungen mit der Landesgartenschau 2026 werden nicht prognostiziert.

4.3. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Der geringfügige Verlust an Grünflächen wird durch die Eingrünung der Außenanlagen ersetzt. Im Plangebiet sind lediglich störungstolerante Arten zu erwarten, die in den neu anzulegenden Grünflächen gleichwertige Lebensräume finden. Bei Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Grenzüberschreitende Auswirkungen und sich erhebliche verstärkende Summationswirkungen mit der Landesgartenschau 2026 werden nicht prognostiziert.

4.4. Landschaft

Das bereits stark anthropogen geprägte Landschaftsbild wird durch das Vorhaben umgestaltet. Einschränkende Sichtbeziehungen entstehen dabei nicht. Aufgrund der Nutzungsänderung von einem Parkplatz zu einem Hotel/Tagungsforum unter Einbeziehung der Umgebung findet eine Aufwertung der Erholungsleistung der Landschaft statt. Grenzüberschreitende Auswirkungen und sich erhebliche verstärkende Summationswirkungen mit der Landesgartenschau 2026 werden nicht prognostiziert.

4.5. Fazit

Die Auswirkungen des geplanten Infrastrukturvorhabens werden unter Berücksichtigung der innerstädtischen Lage, der vorhandenen Vorbelastungen und der Minimierungsmaßnahmen insgesamt als gering eingestuft.

Es wird keine Veranlassung gesehen eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG durchzuführen.

5. QUELLENVERZEICHNIS

BMU (2003): Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten

LUBW (2023): Daten- und Kartendienst der LUBW online (zuletzt aufgerufen am 27.06.2023)

stadtlandingenieure GmbH (2023):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jagstforum“ (Stand 31.08.2023)
Umweltbericht (Stand 31.08.2023)

Visual Ökologie (2023): Artenschutzrechtliche Stellungnahme, Dipl.-Biol. Hans-Georg Widmann, Stand 25.05.2023